

Anforderungsprofil für die Einstellung in den richterlichen Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit

I. Fachliche Qualifikation

(verfügt über breit gefächerte Kenntnisse im Zivil- und Strafrecht einschließlich der Verfahrensrechte sowie die Fähigkeit zu ihrer praxisgerechten Anwendung; beherrscht die juristische Methodenlehre; kann selbständig neue Rechtsgebiete erschließen; arbeitet strukturiert und gründlich, kann analytisch denken; kann Sachverhalte schnell erfassen und Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden; versteht fachübergreifende Zusammenhänge - soziale, wirtschaftliche, technische, politische -; besitzt gutes Urteilsvermögen und Judiz)

II. Berufliche Motivation und Amtsverständnis

(hat konkrete Vorstellungen vom Richterberuf; ist sich über "Licht und Schatten" des Berufs im Klaren; die Bewerbung ist durch die Inhalte der richterlichen Tätigkeit motiviert; ist unparteiisch ohne Ansehung der Person; wahrt Distanz und übt Zurückhaltung; prüft die Möglichkeit eigener Voreingenommenheit; wehrt Einflussnahmen und Einflussmöglichkeiten ab; bedenkt die Auswirkungen des privaten Handelns auf das Amt; ist sich der inneren und äußeren Unabhängigkeit bewusst)

III. Persönliche Kompetenz

1. Selbstsicherheit und Selbstreflexion

(ist emotional kontrolliert, besonnen und bewahrt die Ruhe; steuert eigenes Verhalten auch in kritischen Situationen; ist zur Selbstreflexion fähig; kennt eigene Stärken und Schwächen und baut aktiv erkannte Defizite ab)

2. Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft

(ist sich der gesellschaftlichen Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst; übernimmt Verantwortung auch für die innere Organisation und die Außenwirkung; kann Folgen von Entscheidungen abschätzen / bedenkt Konsequenzen von Maßnahmen, berücksichtigt Gesamtzusammenhänge; wälzt Verantwortung und Aufgaben nicht auf andere ab; arbeitet auch ohne Kontrolle gewissenhaft; ist flexibel und zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben bereit; ist psychisch und physisch belastbar und kennt die eigenen Grenzen)

3. Argumentations- und Überzeugungsfähigkeit

(formuliert klar und verständlich; stellt auch komplexe Sachverhalte verständlich dar und bringt sie "auf den Punkt"; argumentiert schlüssig und methodisch korrekt; begründet eingehend, individuell und konkret; macht Entscheidungen transparent; zeigt sich aufgeschlossen gegenüber Einwänden und setzt sich argumentativ mit ihnen auseinander)

4. Entschlusskraft

(erkennt Entscheidungsreife oder führt sie herbei; trifft Entscheidungen zügig und eigenverantwortlich; schiebt nichts unnötig auf; plant die eigene Arbeit und Zeit, setzt Prioritäten; arbeitet eigenständig und zielorientiert; gestaltet die eigenen Arbeitsabläufe effektiv und optimiert sie)

IV. Soziale Kompetenz

1. Kommunikationsfähigkeit, Auftreten und Souveränität

(geht auf andere zu; hört aktiv zu und lässt ausreden; drückt sich klar und verständlich aus; findet den richtigen Ton und Zugang zu den Beteiligten; erläutert Handlungen und Absichten; ist zugewandt und hält Blickkontakt; verfügt über natürliche Autorität; tritt sicher und mit guten Umgangsformen souverän und gelassen auf; vertritt eigene Positionen standhaft, ohne sich Gegenargumenten zu verschließen; kann sich behaupten)

2. Teamfähigkeit

(ist aufgeschlossen für die Belange der anderen Justizangehörigen; stellt - insbesondere mit der Serviceeinheit - ein positives Arbeitsklima her; spricht Probleme an und sucht nach Lösungen; integriert sich und Andere; zeigt Hilfsbereitschaft)

3. Einfühlungsvermögen

(kann verstehen, wie ein Anderer sich fühlt und warum er so reagiert; schätzt Lebenssituationen richtig ein und kann sie nachempfinden; nimmt Veränderungen in der Stimmung einer Person oder Atmosphäre eines Gesprächs wahr; beruhigt, hat Verständnis, unterstützt, zeigt Sensibilität und ist geduldig - schafft eine konstruktive und vertrauensvolle Atmosphäre; übernimmt ggfls. Verantwortung für Schwächere)